

weise miteinander sangen, war uns ein Hinweis darauf, daß der Auftrag des Dichters auch in der Gegenwart ganz unmittelbar zum Dienst an der Gemeinde werden kann. Der bereits erwähnte Abend, an dem die Dichter aus ihren Werken lasen, bildete den schönen Abschluß einer reichen Tagung.

## Aufruf zum Lutherstudium

Zum Reformationsfest 1936 hat sich die neugegründete Landesgruppe Sachsen, ermutigt durch den starken Widerhall der Reichstagung der Luther-Gesellschaft in Dresden an die sächsischen Pfarrer mit einem Aufruf gewendet, der im Kirchlichen Gesetz und Verordnungsblatt der sächsischen Landeskirche vom 17. Oktober 1936 Raum gegeben wurde. Wir geben daraus folgendes wieder:

Noch immer ist Luther auch in der Kirche, die seinen Namen trägt, weithin ein Unbekannter. Die Luther-Gesellschaft will dazu helfen, daß das Werk des Reformators, der sich selbst „der Deutschen Prophet“ nannte, nicht nur als ehrwürdige Erinnerung fortlebt, sondern daß Luthers Wort in unserer Kirche und unseren Gemeinden wieder eine wirkende Kraft wird. Neben den Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche, die in diesen letzten Jahren eine ungeahnte Bedeutung bekommen haben, hat Luthers eigenes Werk — von den beiden Katechismen an bis zu seinen theologischen Hauptschriften — an der Kirche unserer Tage einen besonderen Auftrag. Es will nicht nur der Christenheit des 16. Jahrhunderts den Weg zum reinen Evangelium gewiesen haben; es will auch unseren Gemeinden heute, in den Kämpfen und Wirrnissen der Gegenwart, denselben Dienst tun. Unser Luthertum darf nicht in allgemeinen Redensarten vom „Luthergeist“ stecken bleiben, — es muß sich diesen Dienst lutherischer Lehre praktisch geschehen lassen. Neues Zinhören auf Luther als den unerseztlichen Dolmetscher des biblischen Evangeliums ist Voraussetzung für eine innerlich erneuerte lutherische Kirche.

Dabei kommt der Pfarrerschaft eine entscheidende Aufgabe zu. Ist Luther noch immer der Lehrer unserer Kirche, so brauchen wir Pfarrer, die nicht nur einmal kirchengeschichtliche Vorlesungen über Luther gehört haben, sondern selbst in Luthers Theologie leben. Luthers Theologie ist die kräftigste Waffe gegen die Irrtümer, die die Einheit und Klarheit unserer kirchlichen Verkündigung bedrohen. Sie hilft dem Pfarrer zu einer aktiveren „reinen Lehre“, die der Gemeinde und dem Volk heute klar Bescheid sagt, was das biblische Evangelium von der Glaubensgerechtigkeit für unsere Lebenswirklichkeit bedeutet. Die lutherische Kirche muß eine Dienerschaft haben, die zu unbeirrbarer selbständiger Bewahrung lutherischer Lehre gegenüber der Schwärmerei aller Arten gerüstet ist.

Alle sächsischen Pfarrer, denen es um solch aktiviertes Luthertum ernst ist, werden herzlich eingeladen, unser Werk durch ihren Beitritt zu unterstützen. Wir weisen auf die Ver-

ordnung des Landeskirchenausschusses hin, nach der die Mitgliedschaft auch von den Pfarr-  
ämtern erworben werden kann (vgl. Kirchl. G. V. B. 1936 S. 56), und bitten, von dieser Er-  
mächtigung Gebrauch zu machen, wo der persönliche Beitritt eine zu große Belastung be-  
deuten sollte.

Die Landesgruppe möchte nun aber nicht nur Einzelmitglieder sammeln, sondern auch zu  
gemeinsamem Lutherstudium anregen. Hierzu werden den Konferenzen und den  
Arbeitsgemeinschaften im folgenden einige praktische Vorschläge zur Auswahl gestellt. Die  
einzelnen Themen bieten Arbeitsmaterial für einen längeren Zeitraum, durchschnittlich etwa  
für ein Jahr. Es ist geplant, später weitere Vorschläge folgen zu lassen.

1. Sermon „Von den guten Werken“ (1520). Diese Schrift gibt die grundlegende  
Einführung in Luthers reformatorische Ethik. — Ihre Lektüre kann verbunden werden  
mit den sonstigen Auslegungen der 10 Gebote (z. B. Großer Katechismus, Katechismus-  
predigten von 1528, Eine kurze Form der 10 Gebote . . . 1520) oder mit der Schrift *De  
votis monasticis* 1521.

Sonderdruck des Sermons bei Chr. Kaiser, München; die Schrift steht auch in allen  
Auswahlausgaben.

2. Sammelthema: *Luthers Schriften zur Politik*. Grundlegend: *Von weltlicher  
Oberkeit* 1523, *Ob Kriegsleute auch in seligem Stande sein können* 1526. — Zur weiteren  
Vertiefung dringend empfohlen: Die beiden Auslegungen des 127. Psalms (deutsch 1524,  
lateinisch in der Vorlesung über die Stufenpsalmen), des 82. Psalms (1530), des 101.  
Psalms (1534); weiter: die Schriften zum Bauernkrieg 1525 und besonders die Schriften  
zu den Türkenkriegen (vor allem: *Vom Kriege wider die Türken* 1529 und *Heerpredigt  
wider den Türken* 1529).

Die Grundschriften in den Auswahlausgaben. Zum Ganzen heranzuziehen fr. Lau,  
*Äußerliche Ordnung und weltlich Ding in Luthers Theologie* 1933.

3. *De servo arbitrio*. Die Schrift, das theologische Hauptwerk Luthers, eignet sich  
besonders für Arbeitskreise, die mit Luther schon etwas näher vertraut sind.

Deutsche Übersetzungen im 2. Ergänzungsband der Braunschweiger Ausgabe und  
„*Vom unfreien Willen*“, nach J. Jonas, bei Chr. Kaiser, München.

4. *Zeugnisse von Luthers Theologia crucis*, — am leichtesten greifbar die Seidel-  
berger Disputation von 1518 und „*Das Magnifikat*“ 1521.

Das Magnifikat in Sonderdruck bei Chr. Kaiser. — Zum Ganzen heranzuziehen  
W. v. Löwenich, *Luthers Theologia crucis* 1929.

5. *Luthers Verständnis der Kirche*. Aus dem weitverstreuten Material beson-  
ders zu empfehlen: *Von Conciliis und Kirchen* 1539, besonders der 3. Teil; *Von dem  
Papsttum zu Rom* 1520; *Wider Hans Worst* 1541.

Heranzuziehen E. Rietschel, *Das Problem der sichtbar-unsichtbaren Kirche bei Lu-  
ther* 1932.

6. Der „Kleine“ Galaterebriefkommentar von 1539, ein Hauptdokument der Rechtfertigungslehre; erwünscht ist die Heranziehung des großen Kommentars von 1531 (1535). — Bei näherer Vertrautheit mit Luther ist auch die Römerbriefvorlesung zu empfehlen (deutsche Übersetzung von E. Ellwein, bei Chr. Kaiser).

Über das Vorkommen der genannten Schriften in den Gesamt- bzw. Auswahlausgaben, auch über weitere Sonderdrucke gibt die Geschäftsstelle Auskunft. Wir bitten, sich dieser Auskünfte bei allen Fragen zu bedienen.

Wir sind dankbar, wenn die bestehenden Pfarrkonferenzen nach Möglichkeit das Lutherstudium im Sinne der Vorschläge fördern. Daneben empfehlen wir aber auf Grund der Erfahrungen in anderen Landesgruppen die Bildung besonderer Arbeitsgemeinschaften, je nach Bedürfnis entweder örtlich oder regional. Einige erfreuliche Anfänge liegen bereits vor. . . .

Nur in Kürze soll diesmal auf das zweite wichtige Aufgabengebiet der Landesgruppe hingewiesen werden, die Laienarbeit. Auch hierfür liegen sehr ermutigende Erfahrungen aus anderen Landesgruppen, auch aus einzelnen sächsischen Gemeinden vor. Die Arbeit kann entweder als Gemeindeveranstaltung (mancherorts „Lutherstunde“ genannt) oder in kleineren Arbeitskreisen getrieben werden. Wertvoll wäre besonders die Einführung unserer kirchlichen Zelferkreise in die Grundgedanken Luthers. Wo es möglich ist, soll ernstlich die Verbindung mit den Religionslehrern, überhaupt mit der Lehrerschaft, gesucht werden. Auch Theologen und Juristen haben sich mancherorts um Luther zusammengesetzt. — Für die im engeren Sinne gemeindliche Lutherarbeit sind besonders geeignet der Große Katechismus, aber auch der Sermon von den guten Werken (s. o.). Ausgezeichnet eignet sich auch „Eine einfältige Weise zu beten, für einen guten Freund“. Diese Schrift ist, ebenso wie ein von D. Buchwald bearbeiteter Auszug des Großen Katechismus, im Verlag des Landesvereins für Innere Mission erschienen, auf dessen Reihe „Luthers Flugschriften für unsere Zeit“ hier verwiesen sei. — Weitere wohlfeile Sonderausgaben von Lutherschriften sind im Verlag J. Herrmann, Zwickau, erschienen. . . .

Wir bitten für unseren Aufruf mit Zuversicht ein williges Gehör bei den sächsischen Pfarrern. Es gilt im Raum unserer Landeskirche das Erbe der Reformation nicht nur zu „feiern“, sondern für die Nöte und Verheißungen unserer Tage neu lebendig zu machen.

---

Schriftleitung: Hauptpastor D. Knolle, Hamburg 1, Arcuslerstraße 3  
P.-L. 2, D.-M. 2670 Stück. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Alb. Lempp, München  
Druck: Buchdruckerei Albert Sighart, Fürstensefeldbruck